



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/65.20-6,2

Drucksache XVIII-A013
Datum 29.05.2008

Kleine Anfrage
von
Mark Classen (SPD-Fraktion)

Fehlende Sitzgelegenheiten an der Elbpromenade

Die neu entstandene, wasserseitig parallel zur Straße Neumühlen verlaufende, „Elbpromenade“ bietet Spaziergängern eine einzigartige Möglichkeit, das Altonaer Elbufer zu begehen und erfreut sich daher nicht nur einer großen Beliebtheit als Naherholungsziel, sondern bildet auch für Touristen einen Anziehungspunkt.

Allerdings bietet der gut ausgebaute Weg nur unzureichende Möglichkeiten auf Bänken oder anderen Sitzmöglichkeiten zu verweilen, was als klarer Mangel für die Elbpromenade zu konstatieren ist.

Ich frage das Bezirksamt daher:

1. Wie viele und welche Sitzgelegenheiten befinden sich an der Elbpromenade zwischen Docklands und Augustinum und wo sind sie lokalisiert?
2. Beabsichtigt das Bezirksamt in Zukunft Sitzgelegenheiten an der Elbpromenade zu schaffen und wenn ja,
 - (a) wann
 - (b) in welcher Anzahl und
 - (c) an welchen Standorten soll dies geschehen?
3. Gibt es hinsichtlich der Aufstellung von Sitzmöglichkeiten an der Elbpromenade Restriktionen, die so eine spärliche Ausstattung mit Sitzgelegenheiten erklären?

Das Bezirksamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Elbuferpromenade wurde 2004 / 2005 im Auftrag des Bezirksamts gebaut und ausgestattet. Der Bau erfolgte in einer Abstimmung mit der Poldergesellschaft Neumühlen, insbesondere zur Gestaltung der Polderrückwand. Die Elbuferpromenade wurde 2006 mit einem Preis der Bundesvereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure als eines der vier besten Verkehrsbauwerke Deutschlands ausgezeichnet. Dies vorweg beantwortet das Bezirksamt die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1

Die Poldergesellschaft hat vier breite Teile der Poldersüdwand in Form von Sitzgruppen aus Holz gestaltet. Diese werden - jedenfalls an Sommertagen - auch genutzt. Bei Bedarf können darauf Hunderte von Menschen Platz nehmen.

Zu Frage 2

Das Bezirksamt kann sich grundsätzlich den Einbau von Bänken (wie am Strandweg / Knüll) vorstellen, sofern die Finanzierung (zum Beispiel aus Verfügungsmitteln der Bezirksversammlung) gesichert ist. Auf der Promenade könnten geländernah vier bis fünf Bankgruppen angeordnet werden.

Zu Frage 3

Grundsätzlich gibt es – außerhalb des Stegs zum Schlepper und seiner Umgebung – keine Restriktionen. Die Flächen unterhalb und zwischen den überragenden Gebäudeteilen stehen allerdings Sondernutzern zur Verfügung, die Flächen vor den Sitztreppen sind freizuhalten.

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.